

Darstellungen

W Wohnbauflächen

S Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet

Straßenverkehrsflächen

Pumpwerk

Friedhof

☐ Spielplatz

Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1:5.000



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBI. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBI. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Durchführung dieser 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2009 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 16.03.2009 gez. Püttmann

Bürgermeisterin

gez. Heilken

Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 08.06.2009 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 05.05.2015

gez. Leushacke

(Siegel)

gez. Leushacke Stadtbaurat Dieser Plan zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil wurde am 10.09.2015 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 11.09.2015

gez. Stremlau Bürgermeisterin gez. Leushacke Schriftführer

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 24.09.2015 bis einschl. 23.10.2015 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 16.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 30.11.2015

gez. Leushacke Stadtbaurat Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 10.12.2015 über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den 11.12.2015 gez. Stremlau

Bürgermeisterin Schriftführer

Diese 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 27.01.2016
Az.: 35.02.01300-004/2015.0001.10/15 genehmigt worden.
Münster, den27.01.2016

Bezirksregierung Münster gez. Grewe

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 08.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Dülmen, den 09.03.2016

gez. Stremlau Bürgermeisterin

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

62. Änderung, Teil I "Süskenbrocks Heide"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612 Vorbereitende Bauleitplanung Dülmen, den 08.09.2015 gez. Leushacke

Stadtbaurat